Gemäß § 4 Abs. 1 Nr. 4 Landeshundegesetz für das Land Nordrhein Westfalen (LHundG NRW) vom 18.12.2002, (GV. NRW. Nr. 38 vom 31.12.2002 S. 656 ff) sind vom Halter Angaben und Unterlagen beizufügen, aus denen hervorgeht, welche Räumlichkeiten, Einrichtungen und Freianlagen dem Hund zur Verfügung stehen, um eine verhaltensgerechte und ausbruchssichere Unterbringung zu ermöglichen (z.B. Grundrissskizze, Lageplan, Foto).

<u>Name:</u> <u>vorname</u>	<u> </u>	
Anschrift:		
Hunderasse:	_	
Wie oder wo wird Ihr Hund untergebracht?		
1. Wohnungshaltung:		
Einfamilienhaus:		
Mehrfamilienhaus:	ja	nein
	ja	nein
Wenn Mehrfamilienhaus, auf welcher Etage?		Etage
Ist ein Balkon vorhanden?	ja	nein
2. Freilaufflächen (auch zeitweise, Garten, Hof	<u>etc.):</u>	
auf privatem Grundstück	ja ja	nein
auf Gewerbegrundstück	ja	nein
Wenn ja, wie hoch ist die Umzäunung?		<u>m</u>
3. Zwingerhaltung:	 ja	
Wie groß ist der Zwinger ohne Schutzhütte? (bitte Lageplan oder Skizze beifügen)		<u>m²</u>
4. Anbindehaltung:	ja	nein
Ich als Hundehalter oder eine andere Aufsichtsper Wohnung), auf dem sich der Hund frei bewegt, so meinen Willen nach allgemeiner Lebenserfahrung Art, Umfang und Maß der erforderlichen Schutzvor Einzelfalls, insbesondere nach der Rasse und Spr	sichern, dass ein Entv ausgeschlossen ist. rrichtung richten sich r	veichen des Hundes geger nach den Umständen des
Ort, Datum	Unterschrift	